

**Erste Satzung
zur Änderung der Hundesteuersatzung
der Stadt Bremervörde vom 13.07.2021**

Aufgrund der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und des § 3 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in den jeweils geltenden Fassungen, hat der Rat der Stadt Bremervörde in seiner Sitzung am 19.04.2022 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Die Hundesteuersatzung der Stadt Bremervörde vom 13.07.2021 wird wie folgt geändert:

1. In § 8 Abs. 4 wird das Wort „Kalenderjahres“ durch das Wort „Kalendermonats“ ersetzt.

2. § 9 Abs. 3 wird eingefügt:

„(3) Auf Antrag kann die Steuer auch in halbjährlichen Teilbeträgen zum 15.02. und 15.08. jeden Jahres oder in vierteljährlichen Teilbeträgen zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. jeden Jahres gezahlt werden“

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft.

Bremervörde, den 19.04.2022

STADT BREMERVÖRDE
Der Bürgermeister

Hannebacher